



– per E-Mail an: [Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de) –

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Herrn

Hendrik Hering, MdL

Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
[Poststelle@jm.rlp.de](mailto:Poststelle@jm.rlp.de)  
[www.jm.rlp.de](http://www.jm.rlp.de)

25. September 2023

**Mein Aktenzeichen**

2220-0036

Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Hannah Weiser

**Telefon / Fax**

06131-16-4940

06131 16-5876

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 21. September 2023, 14.30 Uhr**

**TOP 7 „Sensibilisierung zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt im juristischen Studium und Vorbereitungsdienst“**

**Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**– Vorlage 18/4284 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 7 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

1/6

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr

14:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof

Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer

für behinderte Menschen:

Diether-von-Isenburg-Straße



*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,*

*am 1. Februar 2018 trat in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Kraft. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.*

*Nach Artikel 15 der Istanbul-Konvention haben sich die Vertragsparteien dazu verpflichtet, für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten zu tun haben, ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zu den Bedürfnissen und Rechten der Opfer sowie zu Wegen zur Verhinderung der sekundären Viktimisierung zu schaffen oder dieses Angebot auszubauen.*

*Im November 2020 hat die JuMiKo u.a. beschlossen, den Kinderschutz im Familienverfahren auszubauen sowie Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam zu begegnen. Auch hier zeigt sich die Bedeutung der Istanbul-Konvention.*

*Diese Themen stehen selbstverständlich auch in einem Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Vor diesem Hintergrund berichte ich Ihnen heute von der Sensibilisierung zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt im juristischen Studium und Vorbereitungsdienst.*

*Zunächst kann festgehalten werden, dass Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Nötigung, Bedrohung und Tötungsdelikte zum Stoffkatalog der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) gehören. Diese Delikte werden umfassend in der juristischen Ausbildung behandelt. Auch wenn die Ausbildung hierbei nicht dezidiert danach unterscheidet, gegen wen oder aus welchem Anlass*



*heraus diese Straftaten begangen wurden, treten sie in der Praxis häufig im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt auf. Sie werden daher in der juristischen Ausbildung – insbesondere dem juristischen Vorbereitungsdienst – auch im praktischen Kontext behandelt.*

*Nicht im Stoffkatalog der JAPO enthalten sind indes Straftaten nach dem Dreizehnten Abschnitt des StGB, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. An dieser Stelle muss ich betonen, dass es sich hierbei um eine ganz bewusste Auslassung dieser Straftaten handelt. Nicht nur um den bereits umfassenden Pflichtstoffkatalog nicht noch weiter auszuweiten, sondern gerade weil wir uns der Schwierigkeiten bewusst sind, die eine verpflichtende Beschäftigung mit diesen Straftatbeständen birgt. Die Beschäftigung mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere gegen Kinder, kann den Studierenden und Referendarinnen und Referendaren nicht verpflichtend auferlegt werden. Diese Straftaten betreffen nicht nur im höchsten Maße die Intimsphäre der Betroffenen, sie wirken sich auch auf die Personen aus, die sich mit ihnen befassen (müssen). Eine Sensibilisierung und Sensibilität gegenüber diesen Straftaten setzt daher notwendigerweise voraus, dass damit befasste Personen emotional und psychisch gefestigt und bereit sind, sich mit diesen belastenden Themen auseinanderzusetzen. Diese Entscheidung sollte den Studierenden und Rechtsreferendarinnen und -referendaren vorbehalten bleiben. Eine Verpflichtung zur Beschäftigung mit diesen Themen ist daher nicht zielführend.*

*Die Sensibilisierung zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt des juristischen Nachwuchses ist aber – nicht zuletzt mit Blick auf die Istanbul-Konvention – von großer Bedeutung und wird daher in der juristischen Ausbildung auch mit verschiedenen freiwilligen Angeboten bedacht.*

*An beiden juristischen Fakultäten des Landes – in Mainz und Trier – können strafrechtliche Wahlfächer als Bestandteile der universitären Schwerpunktbereichsprüfung belegt werden. Von dieser Möglichkeit machen überdurchschnittlich viele Studierende Gebrauch.*



*Darüber hinaus bestehen in der juristischen Ausbildung schon seit Jahren viele Veranstaltungen, die kontinuierlich angeboten wurden und ausgebaut werden. Dabei hat sich bewährt, die jeweiligen Seminare interdisziplinär mit den Universitäten und insbesondere dem Psychologischen Institut zu gestalten und entsprechend anzubieten.*

*Hierzu kann ich beispielhaft berichten, welche Angebote geschaffen wurden:*

*Bereits seit dem Sommersemester 2012 wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Strafrechtsinstitut und dem Psychologie Institut der Johannes Gutenberg Universität Mainz ein interdisziplinäres Seminar zu Psychologie im Strafrecht angeboten. Dieses ist interdisziplinär aufgebaut und es können 20 Studierende der Psychologie, 10 Studierende der Rechtswissenschaft und 10 Rechtsreferendarinnen und -referendare daran teilnehmen.*

*Bereits im Sommersemester 2012 wurden in dem Seminar u.a. die Themen traumatisierte Zeugen, sexueller Missbrauch, Sexualdelinquenz und Prognoseverfahren, Prävention und Sozialtherapie besprochen.*

*Der Bedeutung dieser Straftaten und die Wichtigkeit der Sensibilisierung des juristischen Nachwuchses sind wir uns bewusst. Bereits vor Inkrafttreten der Istanbul-Konvention wurden daher entsprechende Angebote in der juristischen Ausbildung geschaffen. An diese Angebote wird seither kontinuierlich angeknüpft.*

*Im Sommersemester 2018 gab es etwa in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für interdisziplinäre Forensik ein Seminar zum Thema Sexualstrafrecht. Auch an diesem konnten 10 Studierende der Rechtswissenschaft und 10 Rechtsreferendarinnen und -referendare teilnehmen.*

*Bereits seit dem Wintersemester 2011/2012 wird ein Seminar zu Recht und Psychologie der Familie in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte und dem Psychologie Institut der Johannes Gu-*



*tenberg Universität Mainz angeboten. Hierbei werden etwa die Themen Präventionsmöglichkeiten, Partnerschaftsgewalt, Intimidation, Gewalt gegenüber Kindern, Stalking im familienrechtlichen Kontext und familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls mit den Studierenden und Rechtsreferendarinnen und -referendaren aufgearbeitet (Wintersemester 2018/2019).*

*Im Wintersemester 2019/2020 wurden u.a. die Themen: „Kommunikation mit dem Kind durch Richter und Gutachter“ sowie Entzug des Sorgerechts behandelt.*

*Leider konnten diese Angebote – wie so vieles – während der Corona-Pandemie nicht angeboten werden. Sie eignen sich leider nicht für Online-Formate. Aber ich kann mitteilen, dass das Präsenzangebot wieder aufgenommen wird. So wird es im kommenden Wintersemester 2023/2024 wieder ein Seminar zu Recht und Psychologie der Familie in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte der Johannes Gutenberg Universität Mainz geben, an dem 8 Rechtsreferendarinnen und -referendare teilnehmen können.*

*Auch das Strafrechtswissenschaftliche Institut möchte sein interdisziplinäres Angebot alsbald wieder aufleben lassen.*

*Wie Sie sehen, ist das Thema Sensibilisierung zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt im juristischen Studium und Vorbereitungsdienst sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein Anliegen der juristischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Die geschaffenen Angebote sind jedoch kein Selbstzweck. Sie dienen dazu, unserem juristischen Nachwuchs das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, um sich auf dieses sensible Thema und den Umgang damit bestmöglich vorbereiten zu können.*



*Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!*

Mit freundlichen Grüßen

*Herbert Mertin*

Herbert Mertin